

Tiermetaphern zur Diffamierung queerer Menschen

Beispiele gruppenbezogener Hasssprache in YouTube-Kommentaren

E. A. Mathias

1. Queerness als Stigma: systemische und symbolische Gewalt

»Blöde Kuh« – »mieses Schwein« – »schwule Sau«: Viele Beispiele für tierbezogene Ausdrucksformen zur Beleidigung von Individuen oder ganzen Gruppen sind im Sprachgebrauch stark etabliert und haben aufgrund ihrer stabilen und rekurrenten Struktur als Nominalphrase mit Adjektivattribut gleichsam phraseologischen Status erlangt (vgl. Burger et al. 1982: 1). Sie zeichnen sich – neben ihrer Eigenschaft als Phraseme – ferner durch das Vorliegen eines nominalen Phrasenkopfs aus, der der semantischen Quelldomäne FAUNA entstammt (*Kuh*, *Schwein*, *Sau*) und der als Metapher mit beleidigender Funktion ebenfalls einen hohen Grad an Lexikalisierung aufweist.

Auf Ebene der *langue* symbolisieren solche Sprachzeichen mit ihrem hohen Maß an Lexikalisierung und mit ihrer festen morphologischen Struktur tradierte Konzepte, die Teil dessen sind, was Bourdieu und ihm folgend Žižek als *systemische* Gewalt bezeichnen (Bourdieu 2020: 63ff. & 202ff., sowie Žižek 2011: 9f.). Diese betrifft die Sozialisationsbedingungen, denen Individuen unterworfen sind (vgl. ebd.). Systemische Gewalt ist symbolisch repräsentiert im Sprachsystem (Saussures *langue*), insofern »die Sprache als solche [...] ein bestimmtes Bedeutungsuniversum auferlegt.« (Žižek 2011: 10, vgl. hierzu auch Mathias 2017). *Symbolische Gewalt* (Žižek 2011: 10) manifestiert sich in »aufhetzender Rede und [...] habituellen Sprechweisen« (Žižek 2011: 10), die sich in Sprechergemeinschaften zur Bezeichnung von und zur Bezugnahme auf Outgroups etabliert haben (vgl. Mathias 2015: 46ff. und 96ff.; zum Intergroup Conflict vgl. Tajfel 1974, Tajfel & Turner 1979 sowie Leyens et al. 2003).

Dies ist insofern hier relevant, als die cis-heteronormativ¹ ausgerichtete Sprechergemeinschaft für sich in Anspruch nimmt, für eine Gesellschaftsordnung zu stehen, »die die Erfahrungen der Individuen in einem gegebenen Augenblick der Geschichte organisiert« (Eribon 2019: 13) und zwar durch die innerhalb dieser Gesellschaft geteilten »Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmatrizen« (Bourdieu 2020: 63). Davon betroffen ist auch die »Art und Weise, in der die Kategorien ›Gender‹ und ›Sexualität‹ geformt wurden« (Eribon 2019: 14). Entsprechend werden Subjekte – durchaus auch im wörtlichen Sinne des lateinischen Ausdrucks – »immer produziert in ›Unterordnung‹ unter eine Ordnung, unter Regeln, Normen und Gesetze.« (Eribon 2019: 13). In seinen Reflexionen lässt Eribon eine jahrhundertlange Praxis der Diskreditierung und Ausgrenzung von Menschen Revue passieren, die in den Augen ihrer Umgebungsgesellschaft von der heterosexuellen cisgender Norm abweichen – das heißt von denjenigen geschlechtsbezogenen Strukturen, die die Umgebungsgesellschaft als Norm betrachtet, gesetzt, etabliert und in ihren sozialen Praktiken über lange Zeiträume hinweg tradiert hat.

Dieser Umstand ist bedeutsam, da sich aus ihm folgern lässt, dass Subjekte innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnung nicht nur deren Kategorien – hier: sowohl der Genderidentität als auch der sexuellen Orientierung – akzeptieren (sollen), sondern auch die Bewertungen, die mit diesen Kategorien, ihren Inhalten und mit den Fällen von Abweichung verbunden werden. Einen maßgeblichen Beitrag dazu liefern sprachliche Muster, die als Repräsentanten *systemischer Gewalt* Akte *symbolischer Gewalt* darstellen (Bourdieu ⁵2020: 63ff. sowie 202ff., desgl. Žižek 2011: 9f.). Sie zwingen aufgrund ihres hohen Maßes an Lexikalisierung und durch ihren rekurrenten Abruf im sprachlichen Handeln die o.g. Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmatrizen »jedem Akteur als transzendente« auf (Bourdieu ⁵2020: 63). So schaffen sie nicht nur – in Searles Sinne (vgl. Searle 2011) – soziale Tatsachen in einer heteronormativen Gesellschaft, sondern fordern (und bewirken) bei den Diffamierten auch die Übernahme und Integration der sie abwertenden heteronormativen Ordnung in ein Selbstbild, in dem ihre Geschlechtsidentität oder ihre sexuelle Orientierung als Stigma fungiert (vgl. Goffman 2018: insbes. 9ff.). Durch die Diskrepanz zwischen virtueller (von der Gesellschaft als normativ angelegter, zugeschriebener) und personaler (im Subjekt tatsächlich vorliegender) Identität (Goffman 2018: 10) kann die Identität queerer Menschen vor diesem Hintergrund als beschädigt beschrieben werden (ebd.: 30).

1 Cisgender: Soziale Geschlechtsidentität (gender) eines Individuums wird von diesem selbst als mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmend wahrgenommen (im Unterschied zu anderen Formen der Genderidentität wie Trans*identität, Non-Binarität usw.). Heteronormativität: Heterosexualität als verbindliche Norm der sexuellen Orientierung; Homosexualität gilt aus dieser Perspektive als normwidrige Abweichung. Genderidentität und sexuelle Orientierung sind zwei getrennt voneinander zu betrachtende Kategorien.

Dass diese Beschädigung anhaltend ist, wird erreicht durch die rekurrente Aktivierung und Verwendung dieser diffamierenden Bezeichnungen in konkreten Kommunikationssituationen. Sie fungieren auf *parole*-Ebene jeweils als Werkzeuge *subjektiver Gewalt* (Žižek 2011: 9f.). Dem Aspekt der Rekurrenz kommt hier insofern eine maßgebliche Rolle zu, als die durch die Zeit weitergereichten metaphorischen Konzepte fortwährend sprachlich reaktiviert werden. Sie können als »versteinerte« Muster der Benennung und »Anrufung« (Butler ⁶2018: 15 und 55ff. unter Bezugnahme auf Althusser) betrachtet werden, in denen »frühere Sprachhandlungen nachhallen und [...] *sich mit autoritativer Kraft anreicher[n], indem sie vorgängige autoritative Praktiken wiederhol[en] bzw. zitier[en]*« (Butler ⁶2018: 84; Hervorhebung im Original). Butler verweist auf die Möglichkeit, dass sich die Macht der verletzenden Benennung »mit der Zeit angehäuft« (Butler ⁶2018: 81) habe und der verletzenden Intention des Sprechers² weniger durch die Benennung des gesellschaftlichen Subjekts in einer gegebenen Einzelsituation Rechnung getragen werde als vielmehr durch die *Zitierung* von Bezeichnungsformen und -praxen, die »eine Geschichte und Gemeinschaft der Sprecher« aufrufen (Butler ⁶2018: 81).

2. Metaphern als Werkzeug symbolischer Gewalt

Auf symbolischer Ebene werden diese soziohistorisch zunächst etwas verdunkelten und diffusen Bestände sichtbar durch ihre Verfestigung in Gestalt stark lexikalisierten Metaphern und phraseologischer Einheiten im Sprachsystem. Die eingangs angeführten Beispiele enthalten ferner »prototypische Metaphern« (vgl. Gibbs 1993), die musterbildend für diskreditierende Phraseme sind. Als prototypisch können metaphorisch verwendete Lexeme zur Beleidigung wie *Kuh*, *Sau*, *Schwein*, aber auch *Affe*, *Ziege* oder *Ratte* insofern betrachtet werden, als sie im Deutschen einen hohen Grad an Lexikalisierung in der Sphäre des diskreditierenden Sprachgebrauchs aufweisen. In Hinblick auf das zeichenvermittelte kommunikative Verhältnis zwischen Sprecher*in und Adressat*in (vgl. Bühler 1999) verweisen diese Metaphern vor dem Hintergrund tradierten Wissensbestände der Sprachgemeinschaft auf »emotive Einstellungen zum Dargestellten und zum Hörer« (Mudersbach 2004: 147) und das nicht nur durch ihre ebenfalls hochgradig rekurrenten Adjektivattribute (evaluierend wie *blöd* oder *mies* oder aber referenzgruppenbezogen wie *schwul*), die in ihrer häufigen Kookkurrenz mit dem substantivischen Kopf der Nominalphrase den phraseologischen Status dieser Kollokationen begründen. Im Zuge der metaphorischen Verwendung dieser Nomina nutzen die Sprecher*innen intensionale Einträge aus dem Denotat der

2 In der deutschen Ausgabe von Butler (Übers.: Kathrina Menke, Markus Krist) nicht gegendert im Maskulinum.

Vertreter ihrer Quelldomäne (*Schweine, Säue, Kühe*), um sie im *content* der Metapher (vgl. Stern 2000: 16 sowie Mathias 2015: 132f.) dem Begriffsinhalt ihres situativ gemeinten Referenten (z.B. homosexuelle Menschen im Falle von *schwule Sau*) hinzuzufügen. Bei diesen Einträgen muss es sich nicht zwingend um faktisch vorliegende Merkmale des Quellbegriffs (oder -konzepts) handeln, sondern es werden auch sogenannte »assozierte Gemeinplätze« (vgl. Black 1983) genutzt, also stereotype Vorstellungen, die in der Sprechergemeinschaft mit den Vertretern des Quellkonzepts in Verbindung gebracht werden (z.B. *schmutzig, dumm* o. ä.).

Metaphorische Konzepte und die sie repräsentierenden Ausdrucksformen lassen sich vor dem Hintergrund einer Vielzahl theoretischer Ansätze beschreiben. Diese reflektieren nicht nur die Differenzierung zwischen kognitivem Konzept und sprachlichem Ausdruck, sondern – in Bezug auf die Zeichenebene – auch die Vielfalt möglicher Foki bei der Deskription sprachlicher Metaphern (vgl. Darstellung in Rolf 2005). In den nachfolgenden Abschnitten werden einige Beispiele medien-sprachlicher Äußerungen untersucht, mittels derer queere Menschen diskreditiert werden³. Diese Äußerungen sind situativ in den Kontext öffentlicher Sichtbarkeit von Queerness (im Rahmen von GayPride-Veranstaltungen) eingebettet. Aus diesen Gründen wird die Deskription der metaphorischen Ausdrucksformen innerhalb dieser Äußerungen vorrangig kontextuelle und funktionale Aspekte berücksichtigen, also an der Schnittstelle zwischen den linguistischen Beschreibungsebenen der Semantik und der Pragmatik stehen. Die Rückbindung an die konzeptuell-kognitive Ebene wird dabei in den Hintergrund rücken, da deren präzise Untersuchung anderer zusätzlich angewandter Methoden bedarf und den Rahmen dieser Publikation sprengen würde. Die nachfolgend ausgeführten Befunde orientieren sich an dem in Mathias 2015: 148ff. vorgestellten Beschreibungsmodell, welches u.a. Arbeiten von Searle (2011), Stern (2000), Pielenz (1993), Bühler (1999) und Toulmin (1975) zusammenführt (Mathias 2015: 153ff.). Der zentrale Gedanke, der diesem Modell zugrunde liegt, ist die Auffassung, dass metaphorisch verwendete Zeichen kontextabhängige denotative und konnotative Einträge aus der Intension des metaphorischen *vehicles* (metaphorischer Signifikant) und seines *tenors* (Signifikat) in einem kontextspezifischen *content* zusammenführt. Dieser dient nicht nur der argumentativen Tätigkeit der Diskursteilnehmenden, sondern ist auch in sich wie ein Argument konstituiert, indem zur Konstruktion des *contents* eine Art Schlussregel (vgl. Toulmin 1975) inferiert und angewandt wird (Sterns *character*, vgl. Stern 2000: 16 & 132 sowie Mathias 2015: 154). Die Funktion der argumentativen Stützung (entsprechend Toulmins Schema) übernimmt in dem hier angewandten Mo-

3 *Queer* bezeichnet im Rahmen dieses Beitrags alle Formen von Genderidentität und auch sexueller Orientierung der Menschen, die sich nicht in der binär strukturierten, cis-heterosexuellen Norm verorten. Im Unterschied zum häufig negativen Konnotat im Sprachgebrauch des Englischen wird hier für das Deutsche ein wertneutrales Konnotat angesetzt.

dell (Mathias 2015: 153) der Kontext. Das ist bei den nachfolgend untersuchten Beispielen nicht nur der situative Rahmen der jeweiligen Äußerung (Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days/CSD sowie die digitalmediale Diskussion der Betrachter*innen), sondern auch die Auffassungen und Einstellungsmuster, die die Diskurspartizipant*innen gegenüber dem Diskursgegenstand (hier: Queerness der CSD-Teilnehmer*innen und öffentliche Sichtbarmachung) hegen⁴ und die dem sprachlichen Kontext der in Frage stehenden Diskursbeiträge entnommen werden können – hierzu zählen vor allem vorangegangene Beiträge anderer User*innen, auf die direkt oder indirekt Bezug genommen wird. Über letztere gewinnen wir mit deskriptivlinguistischen Mitteln Rückschluss auf konzeptuelle Äquivalente, deren Ermittlung und präzisere Beschreibung – wie gesagt – der Ergänzung durch anderweitige Methoden bedarf. In diesem hier vorgestellten ersten Schritt des Projekts sind die sprachlichen Äußerungen zunächst unsere einzige verlässliche Datenbasis.

3. Exemplarische Befunde aus YouTube-Kommentaren

Die nachfolgend untersuchten Beispiele stammen aus Rezipient*innenkommentaren zu YouTube-Videos verschiedener Christopher Street Days (CSD) und GayPride-Veranstaltungen der letzten Jahre. Diese sind öffentlich zugänglich, da sie sowohl von ihren Verfasser*innen als auch den Betreiber*innen der Plattform offenkundig als »freie Meinungsäußerung« betrachtet und von letzteren ungeachtet ihrer diffamierenden Illokution nicht gelöscht wurden.⁵ Die Kommentare wurden für die nachfolgende Diskussion entsprechend der deutschen Rechtsprechung anonymisiert; der Nachweis des Quellenbelegs erfolgt durch Referenz auf die URL sowie Nennung des Abrufdatums. Orthografische Korrekturen wurden nicht vorgenommen. Da die Erstellung des Projektkorpus' noch nicht abgeschlossen ist, ist die Diskussion der Belege exemplarischer Natur und kann bislang

-
- 4 Das hier verwendete Modell aus Mathias 2015 wurde im Rahmen einer Untersuchung feind-diskreditierender metaphorischer Äußerungen von Vertreter*innen rechtsextremer Ideologeme und Einstellungsmuster entwickelt; Weltbilder wie Ideologien, aber auch Einstellungsmuster wie Homophobie, Xenophobie, Misogynie u. ä. werden hier als konstitutiv für Kontexte von Sprachhandlungen betrachtet.
- 5 Die Unterscheidung zwischen Beleidigung und freier Äußerung einer Meinung ist aus Sicht linguistischer Expertise häufig weniger schwierig zu treffen als öffentliche Diskussionen oder juristische Entscheidungen vermuten lassen. So muss es Linguist*innen überraschen, dass der Prozess um den Netzbeitrag »Frau K. ist ein Stück Scheiße« von einem Berliner Gericht 2019 mit einem Freispruch für den Verfasser dieses Postings endete. Einen ähnlich gelagerten Rechtsstreit um diffamierende symbolische Handlungen diskutiert auch Judith Butler in ihrem Buch *Haß spricht* (R.A.V. vs. St. Paul von 1992, vgl. Butler 2018, 84ff.).

nur Tendenzen aufzeigen. Aus diesem Grund wurde hier auf quantifizierende Angaben verzichtet und der Schwerpunkt auf die qualitative Diskussion gesetzt.

In Abweichung von der Ausgangsannahme, für die Diffamierung queerer Menschen würden hochfrequent etablierte lexikalische (bzw. phraseologische) Muster wie z.B. *schwule Sau* genutzt, zeigt sich bei einer ersten Sichtung der erhobenen Belege, dass diese Annahme zumindest für diese Datenquelle nur in eingeschränktem Maße gehalten werden kann. Tatsächlich finden sich als Vertreter »traditioneller« möglicher Quelldomänen zur metaphorischen Diffamierung Formen, die dem metaphorisch genutzten Feld FAUNA inklusive dessen Untergruppe (tierische) SCHÄDLINGE zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um appellative Nomina, die eine Person oder eine Gruppe direkt-referentiell bezeichnen, wie z.B. *diese Schweine, der Affe, du Sau* oder *Ungeziefer*. Die Belege enthalten auch Feldmitglieder, die in einer spezifischen semantischen Relation zum Archilexem *Tier* stehen (z.B. Meronyme wie *Schwanz, Pfote* oder *Zoo* als Habitat etc.).

Wie nun sind die metaphorisch verwendeten Lexeme zu interpretieren? Wie sind sie semantisch strukturiert und welche Intention verfolgen die jeweiligen Sprecher*innen aus pragmatischer Perspektive? Hierzu werden nachfolgend einzelne Beispiele diskutiert.

Beispiel 1: »Man sollte jeden einzelnen von dem Ungeziefer einsperren«⁶

Lässt man die grammatische Problematik dieses Userkommentars zu einem Video vom Christopher Street Day 2017 in Freiburg einmal außer Betracht, kann für die Forderung seines Verfassers die metaphorisch enkodierte Behauptung festgestellt werden, die queeren CSD-Teilnehmer*innen seien Ungeziefer. Im semantischen *content* der Metapher, der deren Interpretation zu Grunde liegt (vgl. Stern 2000: 16 & 105 sowie Mathias 2015: 153ff.), werden Teile des *vehicle*-Denotats – hier: *Ungeziefer* – zusammengeführt mit Aspekten des *tenors* der Metapher, nämlich der sozialen Gruppe, auf die der Sprecher referiert (zu den Termini *vehicle/tenor* vgl. Richards 1983, zum Terminus *Gruppe* vgl. Fisch 1987). Im gegebenen Fall ist dies das *tenor*-Merkmal »Queerness«, das vor dem Hintergrund der Äußerungssituation und mit Rekurs auf die Einstellungsmatrix der Sprechergruppe als salientes und relevantes Merkmal der zu bezeichnenden Referenzgruppe den wichtigsten diagnostischen Wert besitzt (vgl. Stern 2000: 151ff. sowie Mathias 2015: 136). *Ungeziefer* bezeichnet dem standardsprachlichen Verständnis nach den »Bestand an [schmarotzenden] tierischen Schädlingen (wie Läuse, Wanzen, Milben, auch Ratten und Mäuse)«. ⁷ Neben den lexikographisch feststellbaren denotativen Merkmalsaspekten »schmarotzend, tierisch, schädlich« beinhaltet das Konnotat des Ausdrucks evaluative und

6 Video vom CSD Freiburg 2017, <https://www.youtube.com/watch?v=LLYbv5JlPhU&list=TLQPQMtkwMzlwMjAwwfxljlipPQ&index=42> [Abruf 19.03.2020, Kommentar gepostet vor 1 Jahr]

7 <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ungeziefer> [Abruf 16.04.2020].

emotive Aspekte wie »unangenehm, lästig, zu entfernen bzw. zu vernichten«, die aus den Einträgen im Denotat abgeleitet werden können.

Die im *content* der Metapher zusammengeführte Eigenschaftsmenge $M_{\text{Ungeziefer}}$ {tierisch, schädlich, unangenehm, zu vernichten, queer, normabweichend...} und die daraus resultierende semantische Interpretation führt ohne große Umwege zur pragmatischen Ebene der Äußerung. Diese beschränkt sich sprechakttheoretisch nicht allein auf die Assertion einer merkmalsbezogenen Tatsachenbehauptung $X_{\text{Queere}} = Y_{\text{Ungeziefer}}$ (vor dem Hintergrund eines Kontexts K , der nicht nur den situativen Rahmen der Äußerung, sondern auch die Einstellungsmatrix der Sprechergruppe beinhaltet). Die Illokution der gegebenen Äußerung als Assertion behaupteter Tatsachen folgt in der Terminologie Butlers (⁶2018: 34) der *Konvention* der Sprechergemeinschaft, sie setzt mit dieser Behauptung Fakten: Queere Menschen sind keine Menschen, sondern tierische Schädlinge. Damit entzieht sich der Verfasser dieses Postings dem Vorwurf der Beleidigung, weil seine dehumanisierende Äußerung vor dem Hintergrund seiner Community als Tatsachenbehauptung betrachtet werden kann⁸.

Allerdings verharnt die Illokution der geposteten Äußerung nicht auf dem Status der Tatsachenbehauptung. Sie kann – sogar unabhängig von der Forderung »man sollte ... einsperren« als *frame*, in den das metaphorische *vehicle* als *focus* eingebettet ist (zur Terminologie *focus/frame* vgl. Black 1983) – in Searles Termini sowohl als kommissive Eigenfestlegung als auch als direkter Adressatenappell verstanden werden (vgl. Searle 1982). Dabei dient der explizit geäußerte *frame* »man sollte ... einsperren« der Vermeidung juristischer Konsequenzen, die der Verfasser des Postings befürchten müsste, wenn er die Implikation des metaphorischen *vehicles* zugunsten der Implikatur seiner Äußerung voll ausgeschöpft hätte. Berücksichtigt man nämlich den Umstand, dass Menschen sich gegen Ungeziefer und Schädlinge normalerweise durch Vernichtung (d.h.: Tötung) derselben zur Wehr setzen, legt bereits die Tatsachenbehauptung $X_{\text{Queere}} = Y_{\text{Ungeziefer}}$ allein die Möglichkeit nahe, dass entsprechende Maßnahmen künftig entweder durch den Sprecher selbst (kommissive Festlegung) oder aber durch eine*n geneigte*n Rezipient*in der Äußerung ergriffen werden könnten (direktive Aufforderung). Die Enkodierung der Referentengruppe und ihrer Angehörigen durch die faunatische und dehumanisierende Metapher *Ungeziefer* birgt also die mögliche Konsequenz perlokutionärer Effekte (vgl. Butler ⁶2018: 34, 36 & 68) wie physische Angriffe, im Extremfall mit

8 Die juristische Einstufung dieser Tatsachenbehauptung als Beleidigung oder nicht hängt von dem Umstand ab, ob die jeweilige Sprechergemeinschaft, der die Äußerung entstammt, die rechtsverbindlichen Machtstrukturen und damit das Rechtssystem einer Gesellschaft determiniert. Gälte die Dehumanisierung einzelner Gruppen in einer Gesellschaft als normativer Standard, wären die Behauptungen »Queere sind Ungeziefer« oder »Frau K. ist ein Stück Scheiße« nicht als Beleidigung zu werten.

Tötungsabsicht (zur argumentativen Begründung und Legitimation von Vernichtung als sprecherseitig intendiertem perlokutionärem Effekt vgl. Mathias 2018a & 2018b). Das extreme Potential dieser Konsequenzen wird sprecherseitig eingeehrt durch den *frame* der Äußerung in Gestalt der optativen Verbalphrase »man sollte ... einsperren«. Potentielle Akte individueller physischer Gewalt werden in die sozial akzeptierte und zumindest in ihrer Ausprägung rechtskonforme Maßnahme der Haft überführt, um die Schädlinge der sprecherseitigen Idealvorstellung einer Gesellschaft aus dieser zu entfernen. Angedeutet wird mit der Strafmaßnahme »einsperren« immerhin noch die Auffassung, dass queere Identität und Orientierung – oder zumindest das öffentlich demonstrierte Bekenntnis dazu – als kriminell einzustufen seien und daraus die Notwendigkeit abzuleiten sei, das queere Individuum vom Rest der Gesellschaft zu isolieren, zum Schutze derselben und ihrer cis-heteronormativen Werte.

Beispiel 2: »außerdem was Verteidigst du diese vulgären nackten Schweine?!«⁹

Wie im vorangehend diskutierten Kommentar werden auch hier die queeren Teilnehmenden am CSD Freiburg 2019 – also zwei Jahre später – durch Entzug ihrer Menschlichkeit aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Der *content* der Metapher *Schwein* beinhaltet neben dem Aspekt *nichtmenschlich* auch den assoziierten Gemeinplatz (vgl. Black 1983) *schmutzig*, der in der Sprachgemeinschaft (nicht nur) des Deutschen mit Schweinen in Verbindung gebracht wird. Weitere, nicht zwingend durch das metaphorische *vehicle* selbst implizierte Merkmalsaspekte werden durch die Adjektivattribute *vulgär* und *nackt* hinzugefügt, wobei *vulgär* das zweite Adjektiv *nackt* insofern modifiziert, als es dieses einer sittlichen Wertung unterzieht. Der Verzicht auf Bekleidung in der Öffentlichkeit gilt als anstößig, was sich übrigens passend zu dem assoziierten Gemeinplatz *schmutzig* fügt, der (nicht nur) in unserer Gesellschaft Schweinen gleichermaßen wie dem anstößigen Handeln zugeschrieben wird.

Die (Ab-)Wertung der queeren Fremd- bzw. Feindgruppe seitens des Sprechers mittels der stark lexikalisierten und daher konnotativ vorbelasteten Tiermetapher *Schwein* vollzieht sich hier durch die Ergänzung des metaphorischen *contents* von *Schwein* um die Intension der beiden Adjektivattribute. Es wird behauptet, dass die queere Feindgruppe durch ihr unbedecktes Auftreten im öffentlichen Raum aus dem Rahmen der Normen sozialer Angemessenheit fällt, wobei der Sprecher den spezifischen situativen Rahmen (CSD-Parade) und die daraus resultierenden Ausnahmebedingungen ignoriert oder negiert.

9 Video vom CSD Freiburg 2019, <https://www.youtube.com/watch?v=ReEbZESnu1A&list=TLPQMTgwMzlwMjBEIjXg5K6tAw&index=4> [Abruf 18.03.2020, Kommentar gepostet vor 7 Monaten].

Verstärkt wird dieses Heischen um Zustimmung nicht nur der Eigengruppe des Sprechers, sondern auch der Allgemeinheit, durch das evaluierende Adjektiv *vulgär*, das in negativer Weise auf das sozial Akzeptierte und Akzeptierbare rekurriert. Der angestrebte perlokutionäre Effekt der Äußerung kann folglich auch mit dem schreiberseitigen Appell an die Leser*innen des Kommentars beschrieben werden, seine Verurteilung der queeren CSD-Teilnehmer*innen zu teilen. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Leser*innen seines Kommentars die als allgemein akzeptiert geltenden Verhaltensweisen einer »gutbürgerlichen« – aus Sprechersicht: heteronormativen – Gesellschaft teilen. Der Schreiber nutzt diesen Rekurs auf das als sittlich Erachtete ferner, um den Verfasser*innen von CSD-freundlichen Postings aufzuzeigen, dass sie sich mit ihrer Meinung an den Rand der Gesellschaft und ihrer Verhaltensnormen stellen. Er übt damit einen nicht unerheblichen sozialen Druck auf Menschen aus, die – abweichend von der Eigengruppe des Sprechers – die Vielfalt in einer Gesellschaft schätzen.

Beispiel 3: »jeder deutsche Zoo sollte ein paar davon haben«¹⁰

Dieser Beleg ist ein Beispiel dafür, wie die Nichtmenschlichkeit der Referenz-Fremdgruppe nicht durch die Wahl einer direkten Bezeichnung der queeren CSD-Teilnehmer*innen mittels eines metaphorisch verwendeten Lexems vollzogen wird. Vielmehr findet sich in der Äußerung ein lexikalisches Feldmitglied, das der Domäne FAUNA entstammt, aber sich eher an deren Rand befindet. Bei Zoos handelt es sich um den Haltungsort zumeist exotischer Tiere zum Zwecke ihrer Zurschaustellung für Besucher*innen. Die tierischen »Bewohner*innen« von Zoos wurden eingezogen, können sich also nicht frei in ihrem angestammten Lebensraum bewegen. Positive Einträge aus dem Denotat von *Zoo* wie gute Fürsorge, Verpflegung, ärztliche Versorgung der Tiere werden für die Nutzung der denotativen Einträge aus dem *content* der Metapher allerdings ebenso ausgeblendet oder gar getilgt wie das zoologische Leistungsmerkmal Zucht (es kann wohl mit Rücksicht auf den Ko- und den Kontext dieser Äußerung davon ausgegangen werden, dass dem Verfasser dieses Postings nichts ferner liegt als der Wunsch nach Förderung von Fortpflanzung der ihm verhassten Referenzgruppe). Vielmehr ringt auch in diesem Beispiel der Kommentator um Zustimmung und Herstellung von leserseitiger Akzeptanz seiner Auffassung, indem er sich auf seine Weise einer Art von Humor bedient. Dieser fungiert nicht nur innerhalb seiner Sprechergemeinschaft als soziale Rückversicherung, sondern bewirkt im Allgemeinen auch eine Steigerung des Prestiges des Sprechers bzw. der Sprecherin. Letzten Endes allerdings zielt auch diese Äußerung auf den perlokutionären Effekt ab, queere Menschen durch ihre Überführung in einen eingezogenen Raum von der

10 Video vom CSD Hamburg 2017, https://www.youtube.com/watch?v=12WQFWF_k2w&list=TLPQMTkwMzlwMjAwgo2MShPwkg&index=3 [Abruf 19.03.2020, Kommentar von *vor 1 Jahr*]

Gesellschaft auszuschließen. Begründet wird diese Forderung nach »Inhaftierung« durch die allgemein geteilte Auffassung, dass exotische und »wilde« Tiere in einer zivilisierten Gesellschaft und zum Schutze dieser nicht frei herumlaufen sollten.

4. Folgen für das soziale Handeln: Metapher und Argumentation

Metaphern sind, wie die Untersuchung des Denotats und des metaphorischen *contents* der verwendeten lexikalischen Ausdrucksformen zeigt, geeignet, Menschen und Menschengruppen zu beleidigen, zu diffamieren. Sie sind dies insofern, als im Zuge des Signifizierens die als relevant erachteten Einträge des metaphorischen *vehicles* und des *tenors* im *content* der Metapher zusammengeführt werden (vgl. Mathias 2015: 153). Das Kriterium der »Relevanz« steht für die Sprechergruppe vor dem Hintergrund ihrer (hier: cis-heteronormativen) Weltsicht und dem funktionalen Ziel der Abwertung von Abweichler*innen. Entsprechend finden sich im metaphorischen *content* diejenigen intensionalen Einträge, die aus Sicht der Sprechergruppe und in Hinblick auf deren Intention den höchsten diagnostischen Wert (Stern 2000: 153) besitzen. Im Beispiel *Ungeziefer* ist dies neben *nichtmenschlich* v.a. die Eigenschaft *schädlich*.

Die Funktion dieser metaphorischen Zeichen, die sprecherseitig zur Enkodierung diskreditierbarer Gruppen gegenüber den Rezipient*innen genutzt werden, beschränkt sich jedoch nicht auf die diskreditierende Deskription dieser Outgroups bzw. auf die diffamierende Assertion von behaupteten Identitätsbeziehungen ($X_{\text{Homosexueller}} = Y_{\text{Ungeziefer}_{\text{[nichtmenschlich, schädlich...]}}$). Der gewählte metaphorische Ausdruck impliziert (auf semantischer Ebene) zudem durch seine neugeformte begriffliche Intension Gründe, die (auf pragmatischer Ebene) in der Implikatur der Äußerung kommissiv oder direktiv Optionen für physische Handlungsweisen zu Lasten der inkriminierten Outgroup eröffnen. Metaphern leisten einen Beitrag zur »alltäglichen Argumentationspraxis« (Pielenz 1993: 57), indem sie »[d]urch die Fusion zweier begrifflicher Konzepte und [die] damit verbundene Perspektivierung« (Mathias 2015: 141) einen »impliziten Schlussregelcharakter [...] als [...] Rechtfertigungsinstanz« besitzen (Pielenz 1993: 57f.), dessen Reichweite durch die besagte Konzeptfusion bestimmt ist (ebd. sowie Mathias 2015, 141 und 2018a: 48f.).

Bezeichnet ein*e Sprecher*in einen queeren Menschen als *Ungeziefer*, gilt dieser als nichtmenschlich und sogar als schädlich für die (hier: cis-heteronormative) Eigengruppe der Sprecherin bzw. des Sprechers. In der Terminologie von Toulmins Argumentationsschema (vgl. Toulmin 1975) bildet diese Behauptung »Queere sind

Ungeziefer« das Datum (aus Sicht der Sprechergruppe¹¹). Gestützt wird der Schluss durch die (lebensweltliche Erfahrung) der Schädlichkeit von Ungeziefer für andere Lebewesen, insbesondere für Menschen, hier: für die Eigengruppe der Sprecherin bzw. des Sprechers. Aus der Verknüpfung von Datum und Stützung folgt die Konklusion, die für die handlungsleitende Funktion des metaphorischen Ausdrucks maßgeblich ist: »Vernichtet sie!«. Diese Konklusion bleibt natürlich implizit, da sie mit dem Straf- und anderen Gesetzbüchern nicht vereinbar ist. Stattdessen wird die Forderung nach Freiheitsberaubung erhoben (*einsperren*), die vom Sprecher als rechtskonformere Alternative betrachtet wird. Legitimiert wird der Schluss durch eine Schlussregel, die inferiert werden muss, die jedoch vor dem Hintergrund der Stützung steht: »Wenn ein Schädling menschliches Leben bedroht, muss er vernichtet werden«. Zusammengefasst kann der handlungsleitende Argumentationscharakter der metaphorischen Bezeichnung »Ungeziefer« wie folgt beschrieben werden:

- Stützung (Prämisse 1): Ungeziefer bedroht/schädigt menschliches Leben.
- behauptetes Datum (Prämisse 2): Queere sind Ungeziefer.
- Schlussregel: Wenn ein Schädling menschliches Leben bedroht, muss er vernichtet werden.
- Konklusion: Vernichtet sie (die Queeren)!

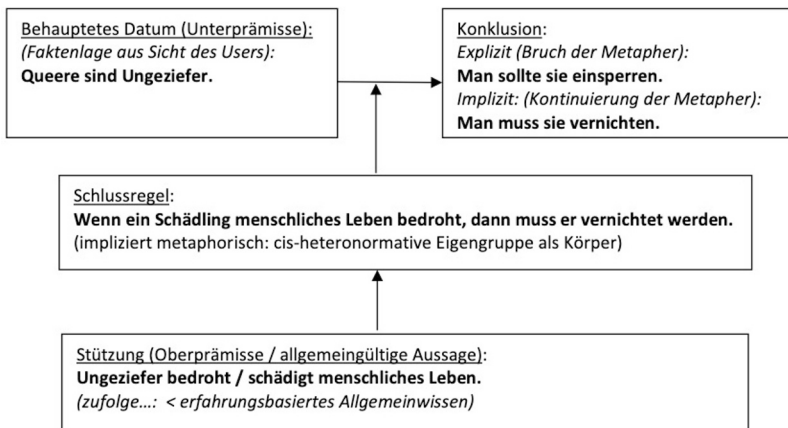
Um dem geltenden Recht Genüge zu tun, wird – wie gesagt – im Zuge der Äußerung die implizite Konklusion, die sich aus der Argumentationsstruktur des metaphorischen Ausdrucks ergibt, durch die Forderung nach der humaneren Maßnahme der Inhaftierung ersetzt (*einsperren*). Ein psychologisch geschickter Schachzug, denn durch ihn stellt sich der Verfasser des Posts nicht nur als menschlich, sondern auch als humanitär motiviert dar und kann so auf mehr Zustimmung hoffen als im Falle einer explizit geäußerten Tötungsabsicht oder -aufforderung zu erwarten wäre.

Unter diesem Blickwinkel ist auch die Verwendung des unpersönlichen Personalpronomens *man* und der Optativ *sollte* zu sehen. Sie sorgen für Distanzierung des Verfassers des Postings von seiner Äußerung mit dem Ziel, für deren mögliche perlokutionäre Effekte nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Er delegiert

11 Bei der strukturellen Analyse von Argumentationen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Wahrheitswert der Prämissen stets vor dem Hintergrund des für die Sprechergruppe geltenden Weltbilds zu bestimmen ist! Er lässt keinen Rückschluss darauf zu, was innerhalb der Umgebungsgesellschaft oder der Eigengruppe der/des Analysierenden gilt und als wahr angesehen wird. Die Evaluation des Arguments bzw. der Gesamtheit der gruppenspezifischen Argumente hinsichtlich ihrer Gültigkeit (z.B. der verfassungsmäßigen Werte einer Gesellschaft) erfolgt erst in einem zweiten Schritt und ist der Argumentstruktur nicht intrinsisch.

zudem die Ahndung für die aus seiner Sicht verwerfliche Eigenschaft der Queerness (oder zumindest des im CSD gezeigten »queeren Verhaltens«) an Dritte; er legt sich also nicht (kommissiv) auf eigenes, künftiges Verhalten fest, sondern fordert (direktiv) sein Gegenüber oder dritte Instanzen auf, die restriktiven Maßnahmen gegen den* die queere*n Feind*in durchzuführen.

Abbildung 1: Argumentative Funktion des metaphorisch verwendeten Lexems Ungeziefer als implizite Gewaltandrohung am Beispiel eines YouTube-Kommentars zum CSD 2017 in Freiburg: »Man sollte jeden einzelnen von dem Ungeziefer einsperren« (Schema nach Toulmin 1975).



5. Resümee

Die Abwertung stigmatisierter und damit potentiell diskreditierbarer Gruppen innerhalb von Gesellschaften wird legitimiert durch Einstellungsmuster und Wertsetzungen, die von konkurrierenden Gruppen in ihrem Anspruch auf Macht als normativ betrachtet werden (hier: Cis-Genderidentität, Heterosexualität sowie bestimmte Auffassungen von sozial angemessenem Verhalten). In ihrer Gesamtheit sind diese Einstellungen und Wertsetzungen als »Wahrnehmungs- und Denkmatrizen« (Bourdieu ⁵2020: 63) Teil systemischer Gewalt und fungieren zugleich als »Handlungsmatrizen« (ebd.). Im Zuge sprachlichen Handelns zeigt sich, wie systemische Gewalt symbolisch repräsentiert ist und sich in Hasssprache manifestieren kann. Dabei spielen Metaphern eine wichtige Rolle; an ihnen zeigt sich besonders nachvollziehbar, wie dehumanisierende Konzeptionen des (hier: queeren) »Fein-

des« innerhalb einer Sprechergruppe in sprachliche Zeichen überführt werden, mittels derer die Diskreditierung der feindlichen Outgroup öffentlich wahrnehmbar wird. Tiermetaphern zur Dehumanisierung des Feindes sind in den meisten Sprechergemeinschaften hochfrequent, stark lexikalisiert und sogar häufiger Bestandteil phraseologischer Einheiten. Insbesondere die faunatische Untergruppe SCHÄDLINGE eignet sich funktional zur Argumentation gegen den Feind. Durch sie sind Handlungen nicht nur sprachlicher Gewalt legitimierbar. Betrachtet man eine Gruppe bzw. ihre individuellen Vertreter*innen als nichtmenschlich oder gar als schädlich, liegt die Bereitschaft zu gewalttätigen Übergriffen nicht nur nahe, sondern erscheint sogar legitim, um die Werte der Eigengruppe zu schützen. Die Frage nach der Legitimität von Normsetzung und evaluativer Deutungshoheit über Genderidentität und sexuelle Orientierung allerdings, die sich homo- und transphobe Personengruppen innerhalb unserer Gesellschaft anmaßen, wird wohl nicht oft genug gestellt, geschweige denn weitreichend genug diskutiert.

Literatur

- Black, Max (1983): »Die Metapher«, in: Haverkamp, Anselm (Hg.), *Theorie der Metapher*, Darmstadt: wbg, S. 55-79.
- Bourdieu, Pierre (♯2020): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bühler, Karl (♯1934, Nachdr. 1999): *Sprachtheorie*, Göttingen: UTB.
- Burger, Harald/Buhofer, Annelies/Sialm, Ambros (1982): *Handbuch der Phraseologie*, Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Butler, Judith (♯2018): *Haß spricht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- de Saussure, Ferdinand (♯2001): *Grundfragen der Sprachwissenschaft*, Berlin: de Gruyter.
- Eribon, Didier (dt. ♯2019, frz. ♯1999, ♯2012): *Betrachtungen zur Schwulenfrage*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fisch, Rudolf (1987): »Gruppe«, in: Ulrich Ammon/Norbert Dittmar/Klaus J. Mattheier (Hg.), *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft (HSK 3)*. Berlin, New York: de Gruyter, S. 150-157.
- Gibbs, Raymond W. (1993): »Why Idioms Are Not Dead Metaphors«, in: Cristina Cacciari/Patrizia Tabossi (Hg.), *Idioms: processing, structure, and interpretation*, Hillsdale: Erlbaum, S. 57-78.
- Goffman, Erving (242018): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Haverkamp, Anselm (Hg.) (1983): *Theorie der Metapher*, Darmstadt: wbg.
- Leyens, Jacques-Philippe et al. (2003): »Emotional prejudice, essentialism, and nationalism. The 2002 Tajfel Lecture«, in: *European Journal of Social Psychology* 33, S. 703-717.

- Mathias, Alexa (2015): *Metaphern zur Dehumanisierung von Feindbildern*, Frankfurt a.M.: Lang Verlag.
- (2017): »Von ›Parasiten‹ und anderen ›Schädlingen‹. Feinddiskreditierung rechtspopulistischer und rechtsextremer Bewegungen in Deutschland«, in: *Linguistik Online* 82(3), <<http://dx.doi.org/10.13092/lo.82.3716>>
- (2018a): »Lexik und Legitimation in rechtspopulistischen Bewegungen«, in: *Muttersprache* 128 (1), S. 41-51.
- (2018b): »Wir sind das Volk!« Zu Wortschatz und Argumentation rechtspopulistischer Gruppierungen in Deutschland«, in: *Der Sprachdienst* 4-5, S. 155-167.
- (2019): »Intergruppenkonflikt im Sprachgebrauch rechtspopulistischer Gruppierungen«, in: *Sprachreport* 3, S. 8-15.
- Mudersbach, Klaus (2004): »Kann man Phraseme in Phraseme übersetzen? (Kriterium, Modell, Methode)«, in: Albrecht Jörn/Heidrun Gerzymisch-Arbogats/Dorothee Rothfuß-Bastian (Hg.), *Übersetzung-Translation-Traduction. Neue Forschungsfragen in der Diskussion. Festschrift für Werner Koller*, Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 127-148.
- Richards, Ivor A. (1983): »Die Metapher«, in: Haverkamp, Anselm (Hg.), *Theorie der Metapher*, Darmstadt: wbv, S. 31-54.
- Rolf, Eckhard (2005): *Metaphertheorien. Typologie – Darstellung – Bibliographie*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Searle, John R. (1982): *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechaktheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (dt. 2011, engl. 1995): *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stern, Josef (2000) *Metaphor in Context*, Cambridge/Mass: MIT Press.
- Tajfel, Henri (1974): »Social identity and intergroup behaviour«, in: *Social Science Information* 13, S. 65-93.
- Tajfel, Henri/Turner, John (1979): »An Integrative Theory of Intergroup Conflict«, in: William G. Austin (Hg.), *The Social Psychology of Intergroup Relations*, Monterey: Brooks/Cole Publ., S. 33-47.
- Toulmin, Stephen (1975): *Der Gebrauch von Argumenten*, Kronberg/Ts: Scriptor Verlag.
- Žižek, Slavoj (2011): *Gewalt. Sechs abseitige Reflexionen*, Hamburg: Laika.